

federführendes Amt:	Dezernat II
Antragssteller:	Dezernat II
Datum:	22.12.2021

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Ausschuss für Ländliche Entwicklung und Kreisentwicklung	13.01.2022
Ausschuss für Haushalt, Finanzen/Beteiligungen	24.01.2022
Kreisausschuss	26.01.2022
Kreistag	09.02.2022

Betreff:

Gewährung einer Zuwendung an die Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH (SRS) im Jahr 2022/23 zum Kauf von drei Straßenbahnen vom Typ Modertrans LF 10 AC zur Herstellung der Barrierefreiheit nach §3 Abs. 3 des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes im Straßenbahnbetrieb und nach §8 des gültigen Verkehrsvertrages für die Straßenbahnlinie 87 (Woltersdorf)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, entsprechend des ÖPNV-Gesetzes Brandenburg vom 14.03.2014 in seiner gültigen Fassung, zuletzt geändert durch **das fünfte Gesetz zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes vom 14.12.2017 – Artikel 1, §10, Abs.3** –, eine Zuwendung zur Beschaffung von Straßenbahnen in Höhe von 3.690.000,00 € an die Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH in den Jahren 2022/23 für die Straßenbahnlinie 87. Dieser Beschluss ist erst dann wirksam, wenn dem Landkreis Oder-Spree entsprechend dem Zuwendungsbescheid des Landes Brandenburg über das Landesamt für Bauen und Verkehr vom 21.07.2021 die Mittel für das Jahr 2022 zum zweckdienlichen Mitteleinsatz ausgezahlt wurden.

Sachdarstellung:

Das Land Brandenburg hat mit der o.g. Änderung des ÖPNVG vom 14.12.2017 eine Sonderförderung für Investitionen in die Barrierefreiheit im kÖPNV veranlasst. Es ist gewollt, dass speziell für Straßenbahnen, Busse und ÖPNV-Anlagen im Land Brandenburg dieses Ziel erreicht wird. Hierfür stellt das Land zusätzliche Haushaltsmittel in Summe von 48 Mio. € für Investitionen in die Barrierefreiheit für die Jahre 2017 bis 2022 bereit.

Die Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH betreibt seit dem Jahr 2019 zwischen Woltersdorf und Berlin-Rahnsdorf die Straßenbahnlinie 87. Sie beantragt auf o.g. Gesetzeslage Zuwendungen beim Landkreis Oder-Spree für die Beschaffung von drei Niederflurstraßenbahnen vom Typ LF 10 AC (Firma MODERTRANS aus Polen).

Der Verkehrs- und Finanzierungsvertrag der Straßenbahnlinie 87 in Woltersdorf zwischen der SRS GmbH, dem Landkreis Oder-Spree und der Gemeinde Woltersdorf läuft bis zum 30.06.2042. Er verpflichtet, die SRS nach § 8 möglichst bis Ende 2021 ein Fahrzeugkonzept vorzulegen, welches den Vorgaben des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) bezüglich der Herstellung von Barrierefreiheit auf der Linie 87 entspricht. Für den Fall einer Umsetzung eines neuen Fahrzeugkonzeptes haben sich die Vertragspartner (Landkreis und Gemeinde) verpflichtet bezüglich der damit verbundenen

Mehrkosten in Verhandlungen zur Anpassung der Verträge einzutreten. Die Voraussetzung hierfür wäre bei einer mit den Finanzierungspartnern abgestimmten Vergabeentscheidung für ein konkretes Fahrzeug gegeben.

Nach entsprechender Erstellung eines Lastenheftes startete mit der Veröffentlichung im EU Amtsblatt am 28.06.2021 das Beschaffungsverfahren für drei Straßenbahnneufahrzeuge und einem Optionsfahrzeug für die Woltersdorfer Straßenbahnlinie 87.

Zur Beschaffung wurde ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gewählt. Von den ursprünglich 4 teilnehmenden Anbietern haben am 11.11.2021 zwei Anbieter ein finales Angebot abgegeben. Derzeit sind diese Angebote in Prüfung, die Angebotsbindefrist ist bis zum 31. März 2022 gesichert. Eine Fahrzeuglieferung soll ab 2023 erfolgen.

Nach Auswertung der entsprechenden wirtschaftlichen und qualitativen Bewertungskriterien hat der polnische Fahrzeughersteller Modertrans aus Posen das bestbewertete Angebot abgegeben.

Im Rahmen des Verhandlungsverfahrens wurden weiterhin Komponenten angeboten, die über die nach dem Lastenheft gestellten Anforderungen hinausgehen, aber eine wesentliche Verbesserung darstellen und deshalb ebenfalls mit beauftragt werden sollen.

Der Paketpreis für die Beschaffung der drei Fahrzeuge einschließlich der zusätzlichen Ausrüstungen für den Betrieb liegt bei 3.990.000,- €.

Dieser Paketpreis mit Ausrüstung für einen Notfahrbetrieb ohne Fahrdrachtspannung ermöglicht einen Einsatz auch in stromlosen Abschnitten. Dies soll zukünftig die Möglichkeit geben, bei notwendigen grünpflegerischen Maßnahmen an den Straßenbäumen, als auch bei notwendigen jährlichen Kranarbeiten im Schleusenbereich auf bisher notwendigen Ersatzverkehr verzichten zu können.

Das Ziel, eine Direktbeschaffung von drei Fahrzeugen aus Mittel des Landes über den Landkreis Oder-Spree in Höhe von 3.690.000,00 € und einem investiven Zuschuss der Gemeinde Woltersdorf in Höhe von 300.000,00 € ist machbar und wird damit finanziell unteretzt ohne das weitere zusätzliche Mittel für diese Investition im laufenden Verkehrs- und Finanzierungsvertrag veranschlagt werden müssen.

Die Finanzierung wird in der Stellungnahme der Kämmerei (siehe unten) dargestellt.

Der Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrag mit der SRS GmbH ist bis Ende 30.06.2042 befristet. Die Finanzierung der Fahrzeuge erfolgt unter dem Vorbehalt der Verlängerung des Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages. Sollte eine Verlängerung des Vertrages nicht zustande kommen, ist die Förderung auf Basis einer Zweckbindung von 25 Jahren anteilmäßig zu erstatten.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen der jährlichen ÖPNV-Zuwendungen des Landes Brandenburg an den Landkreis Oder-Spree.

Stellungnahme der Kämmerei:

Für die Finanzierung zum Kauf der Straßenbahnen in Höhe 3.690.000,00 € stehen im Haushaltsansatz 2022 3.565.400,00 € zur Verfügung. Lt. Zuwendungsbescheid des Landes vom 21.07.2021 für 2022 erhält der LOS 31.905 € mehr als im Haushaltsansatz vorgesehen. Die Restsumme in Höhe von 92.695,00 € wird aus noch zu bildenden Haushaltsresten 2021 gedeckt.

gez. Perlick

Amtsleiter

.....
Landrat / Dezernent